

An die
Staatsrechtsprofessorinnen und
Staatsrechtsprofessoren der
Schweizerischen Universitäten

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. iur. Martina Caroni
Prof. Dr. iur. Roland Norer
Prof. Dr. iur. Bernhard Rüttsche

Luzern, 24. März 2014

**Einladung zur Tagung der
schweizerischen Staatsrechtslehrerinnen und Staatsrechtslehrer
vom 3. Mai 2014 an der Universität Luzern**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir freuen uns sehr, Sie an die diesjährige Schweizerische Staatsrechtslehrertagung nach Luzern zum folgenden Thema einzuladen:

Öffentliches Recht und Strafrecht: Sind Verwaltungssanktionen Strafen?

Das Thema entspricht dem an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern in Forschung und Lehre aktiv gepflegten fächerübergreifenden Verbunddenken, das rechtliche Probleme und Fragestellungen aus der Sicht der verschiedenen juristischen Fachgebiete behandelt.

Für das Impulsreferat zum Thema „Kolonialisierung des öffentlichen Rechts durch das Strafrecht“ konnte Prof. Jürg-Beat Ackermann aus dem Fachbereich Strafrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern gewonnen werden.

Zum Thema werden wir Ihnen vor der Tagung noch eine kleine Dokumentation zukommen lassen. An dieser Stelle nur so viel: In der Judikatur von Bundesgericht und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte werden öffentlich-rechtliche Sanktionen (Verwaltungssanktionen) zunehmend als Strafen qualifiziert und entsprechend den Grundsätzen des Strafrechts und Strafprozessrechts unterworfen. In der strafrechtlichen Rechtsliteratur wird diese Praxis prinzipiell begrüsst und teilweise noch konsequenter eingefordert, in der öffentlich-rechtlichen Literatur sind in jüngerer Zeit auch kritische Stimmen laut geworden.

Wird der Strafcharakter von Verwaltungssanktionen bejaht, hat das weitreichende Folgen: Auf das Verwaltungsverfahren müssten dann insbesondere die Unschuldsvermutung, das Schweigerecht, das Verbot der doppelten Strafverfolgung („ne bis in idem“), strafrechtliche Beweisverwertungsverbote sowie die Informations- und Verteidigungsrechte von ange-schuldigten Personen Anwendung finden. An der Tagung möchten wir diese grundlegen-de Entwicklung zur Diskussion stellen und kritisch beleuchten.

Für die Tagung vom 3. Mai 2014 ist folgendes Programm vorgesehen:

- | | |
|-------------|--|
| 10.00-10.15 | Eintreffen der Tagungsteilnehmer
Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, Hörsaal 8 |
| 10.15-10.45 | Begrüssung und Referat von Jürg-Beat Ackermann zum Thema „Kolonialisierung des öffentlichen Rechts durch das Strafrecht“ |
| 10.45-11.15 | Fragen und Diskussion zum Referat |
| 11.15-11.45 | Pause |
| 11.45-13.15 | Diskussion ausgewählter Fragen und Thesen |
| 13.30-14.45 | Mittagessen |
| 15.00-17.00 | Stadtführung „Galgenfrist in Luzern“ (deutsch und französisch) |

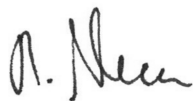
Die Tagung wird durch die Forschungskommission der Universität Luzern sowie die Stämpfli Verlag AG unterstützt.

Es ist uns eine Ehre, Sie in Luzern begrüßen zu dürfen, und wir freuen uns auf eine auf-schlussreiche und interessante Tagung.

Herzliche Grüsse



Martina Caroni



Roland Norer



Bernhard Rüttsche